

Stadtwerke Primasens

Neubau Wasserwerk Rodalben

Errichtung und Betrieb eines Absetzbeckens zur mechanischen Reinigung
von Filterspülwasser

**Standortbezogene Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 10.09.2021**

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 03.10.2022

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
2	Kurze Beschreibung des Vorhabens	4
2.1	Lage	4
2.2	Kurze Vorhabenbeschreibung	4
3	Prüfung besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 1)	6
4	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 2)	10
5	Zusammenfassung / Ergebnis	15
	Aufstellungsvermerk:	16

1 Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH plant den Neubau des Wasserwerks Rodalben.

Hingegen des zuerst angedachten Standorts für das neue Wasserwerk, im Osten des bestehenden Wasserwerks, wurde der Standort verlegt. Die Errichtung erfolgt nun nördlich des bestehenden Wasserwerks, zwischen Rodalbe und der L482, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren.

Neben dem Fachbeitrag Naturschutz ist laut der Genehmigungsbehörde SGD Süd auch eine standortbezogene Vorprüfung vorzulegen.

In § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des UVPG heißt es, dass die standortbezogene Vorprüfung als **überschlägige Prüfung in zwei Stufen** durchgeführt wird:

- In der **ersten Stufe** prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.
- Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der **zweiten Stufe** unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben (oder auch Änderungsvorhaben, vgl. § 9 Abs. 4 UVPG) nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die vorliegende Unterlage prüft in Kapitel 3, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (erste Stufe). Aufgrund von potenzieller Betroffenheit einer besonderen örtlichen Gegebenheit erfolgt die weiterführende Betrachtung im Rahmen der zweiten Stufe (Kapitel 4).

Parallel zur vorliegenden standortbezogenen Vorprüfung wurde ein Fachbeitrag Naturschutz (L.A.U.B. GMBH, Februar 2022) erarbeitet. Dieser enthält ein Maßnahmenkonzept, welches zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der vorhabensbedingten Auswirkungen auf Natur und Landschaft beiträgt. Das Konzept wird in der nachfolgenden Prüfung berücksichtigt.

2 Kurze Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage

Der Neubau des Wasserwerks erfolgt nördlich, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Wasserwerks der Stadtwerke Primasens, zwischen Rodalbe und der L482. Das Plangebiet liegt im Süden von Rodalben (Landkreis Südwestpfalz).

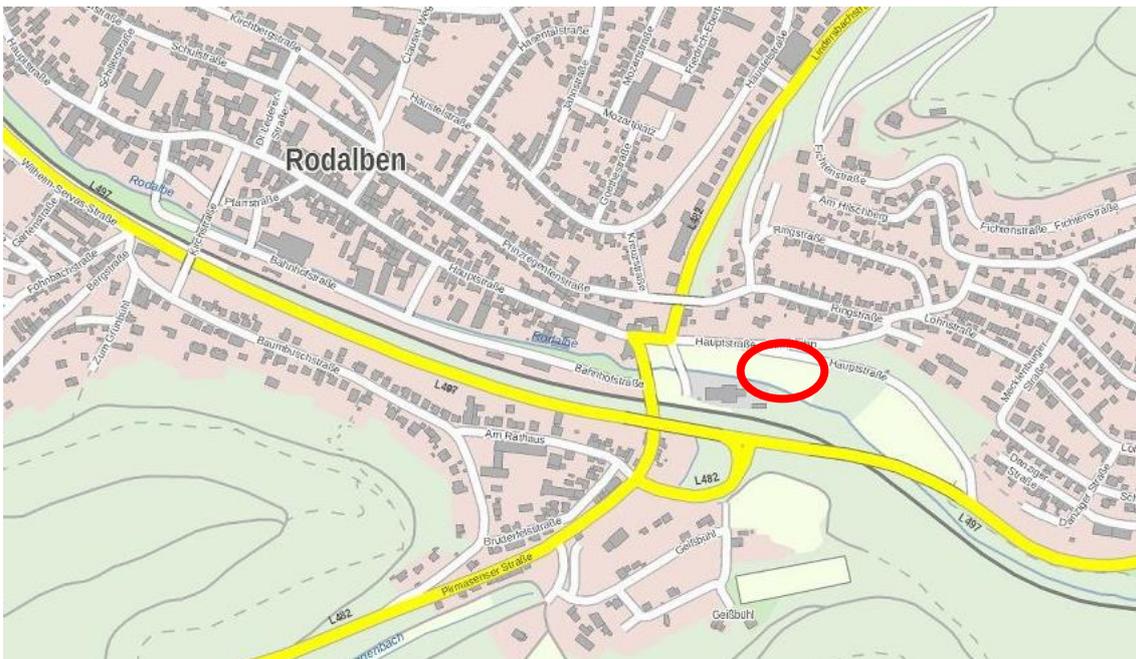


Abbildung 1: Lage des Vorhabens  (LANIS 2022, ergänzt)

2.2 Kurze Vorhabenbeschreibung

Im Zuge des Neubaus einer Aufbereitungsanlage am Standort des Wasserwerks Rodalben soll ein Absetzbecken zur mechanischen Reinigung von Filterspülwasser neu errichtet werden. Damit verbunden sind Maßnahmen von Rohrleitungsarbeiten.

Die Leitungsverlegung vom neu geplanten Wasserwerk zum „alten“ Wasserwerk erfolgt in offener Bauweise, parallel der Rodalbe. Die Gewässerkreuzung der Rodalbe erfolgt mittels Rohrdüker.

Die Zufahrt zum Neubau erfolgt über die Hauptstraße L 482 im Norden des Betriebsgeländes des Wasserwerks.

Das neue Wasserwerksgebäude wird außerhalb des bisherigen Wasserwerksgelände auf dem gegenüberliegenden Grundstück nördlich der Rodalbe errichtet. Zur Querung der Rodalbe bedarf es daher zusätzlich der Errichtung einer Fußgängerbrücke, welche über die Rodalbe führt.



Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes (Lanis 2022, ergänzt)

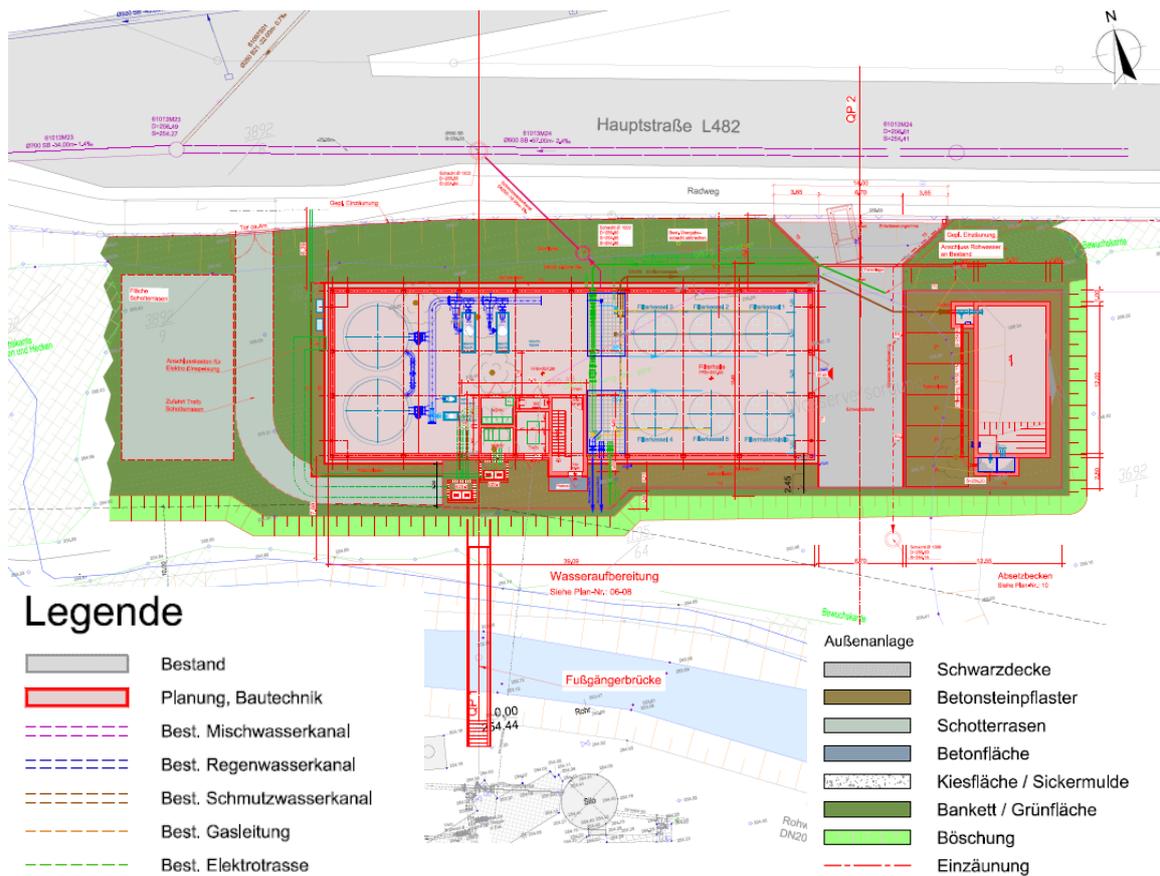


Abbildung 3: Neubau Wasseraufbereitung, Wasserwerk Rodalb (HYDRO INGENIEURE ENERGIE UND WASSER GMBH 2022)

3 Prüfung besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 1)

In der ersten Stufe erfolgt eine Prüfung von besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Demnach ist die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung¹ folgender Gebiete (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 UVPG) zu betrachten.

Ergänzt wurden sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die von Nummer 2.3 nicht erfasst sind. Dabei wurden potenzielle Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG (Artenschutz) berücksichtigt:

Tabelle 1: Schutzkriterien

Schutzkriterien			
	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor? Wenn nein, keine UVP-Pflicht. Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.			
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete (Natura 2000) gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste Natura 2000-Gebiet liegt in mehr als 5 km Entfernung.
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Vorhabenbereich befindet sich im Biosphärenreservat Pfälzerwald (BSR-7000-001).
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Für die unter Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Prüfkriterien gilt eine besondere Berücksichtigung. Es sind jedoch alle besonderen örtlichen Gegebenheiten zu beachten und nicht nur diejenigen in Nummer 2.3, deren eine besondere Beachtung zugesprochen wird. Da die Liste möglicher besonderer örtlicher Gegebenheiten nicht abschließend ist, wurde sie um das Thema Artenschutz ergänzt.

Schutzkriterien			
Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor?	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
<p>Wenn nein, keine UVP-Pflicht.</p> <p>Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.</p>			
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (Biosphärenreservat Pfälzerwald ehemals Naturpark Pfälzerwald).
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In über 500 m südwestlich vom Vorhabenbereich befindet sich das Naturdenkmal „Bruderfelsen“ (ND-7340-276).
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nächsten unter Schutz stehenden Biotope befinden sich südwestlich in über 500 m Entfernung zum Plangebiet.
Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Das Plangebiet liegt in dem sich im Entwurf befindlichen Trinkwasserschutzgebiet „Rodalben, 9 Tiefbrunnen (Nr. 400650016)“ der Zone II.</p> <p>Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet mit Rechtsverordnung befindet sich etwa 3,6 km nordöstlich des geplanten Standortes: „Rodalben, 9 Tiefbrunnen (Nr. 400650016)“, Zone III.</p>
Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schutzkriterien			
	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
<p>Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor?</p> <p>Wenn nein, keine UVP-Pflicht.</p> <p>Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.</p>			
Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der geplante Vorhabenstandort befindet sich außerhalb von Waldflächen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das südlich des Vorhabenbereich gelegene alte Wasserwerk mit Dienstwohnhaus ist gemäß § 10 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Liste der Kulturdenkmäler des Landes Rheinland-Pfalz aufgelistet.

Schutzkriterien			
<p>Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor?</p> <p>Wenn nein, keine UVP-Pflicht.</p> <p>Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.</p>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
<p>Sonstige besondere örtliche Gegebenheiten:</p> <p>Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG (sofern bekannt) / Artenschutz</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Nach Maßgabe des Naturschutzfachbeitrages haben Rodungen von im Vorhabenbereich befindlichen Gehölzen zu bestimmten Zeiten zu erfolgen und sollen durch Neupflanzungen ausgeglichen werden. Außerdem sind Gehölze auf Höhlen zu kontrollieren und eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Dadurch ergeben sich keine negativen Beeinträchtigungen. (vgl. Kapitel 6 und 7)</p> <p>Auf Basis von faunistischen Erfassungen im weiteren Umfeld des Vorhabens sind Vorkommen und Habitate geschützter Arten im Vorhabensbereich nicht auszuschließen (vgl. Kapitel 6).</p>

4 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 2)

Aus der Prüfung im Rahmen der ersten Stufe ergibt sich, dass das Vorhabengebiet besondere örtliche Gegebenheiten aufweist (Potenzielle Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten z.B. Vögel). Für diese Empfindlichkeiten bzw. Schutzziele des Gebietes wird nachfolgend geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind jeweils Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen auf die besonderen Gegebenheiten zu betrachten. Zusätzlich und vorsorglich erfolgt die Bewertung aber auch für alle Schutzgüter.

Tab. 2: Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten

Prüfkriterien	Erläuterung	
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja (UVP-Pflicht) <input type="checkbox"/>
Wenn ja, UVP-Pflicht.		
Wird dies verneint, ist dies nachfolgend zu begründen.		
<p><u>Erläuterungen zur Gesamteinschätzung der Auswirkungen:</u></p> <p>Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Betroffenheiten des Schutzgutes Mensch sind auszuschließen. Wirkungen infolge von Lärmemissionen während der Bauphase sind vernachlässigbar, da diese nur vorübergehend auftreten.</p> <p>Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung können aufgrund der Lage des Vorhabens ebenfalls <u>ausgeschlossen</u> werden.</p> <p>Pflanzen und Biotope</p> <p>Im Zuge der Maßnahmenumsetzung ist es nicht zu vermeiden, dass auf der betreffenden Fläche bislang vorhandene <u>Vegetationsbestände</u> (Einzelbäume, Ufergehölz, strukturarmer Fettwiese) zumindest in Teilen beansprucht werden.</p> <p>Rein baubedingt in Anspruch genommene Bereiche werden wiederhergestellt.</p> <p>Durch Überbauung betroffene Vegetationsflächen können kompensiert werden.</p> <p>Unter den betroffenen Biotopen befinden sich <u>keine</u> gemäß § 30 BNatSchG i.V. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.</p>		

Prüfkriterien	Erläuterung
	<p>Tiere / Biologische Vielfalt</p> <p>Im Plangebiet sind Vorkommen von europäischen Vogelarten und Fledermausarten nicht auszuschließen. Insbesondere während der Bauarbeiten können (vorübergehende) Gefährdungen von Individuen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der planungs- und entscheidungsrelevanten Tierarten auftreten. Um diese zu verhindern sind zeitliche Befristungen für die Durchführung der Baumaßnahmen einzuhalten. So dürfen Rodungs- und Rückschnittarbeiten nur außerhalb des Zeitraums 1. März bis 30. September (Vogelschutz) erfolgen. Außerdem erfolgt hinsichtlich Fledermausquartieren vor der Rodung eine Vorabkontrolle von Bäumen auf Höhlen.</p> <p>Hinsichtlich sonstiger Artengruppen gibt es keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten. Für besonders geschützte Arten ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung entsteht.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Bauzeiten können negative Auswirkungen auf die Tiere vermieden werden. Insofern ist nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG zu rechnen. Eine Gefährdung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist ebenso nicht zu erwarten.</p> <p>Eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Tiere / Biologische Vielfalt im Sinne des UVPG kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Fläche / Boden</p> <p>Bodennutzungen im Allgemeinen führen zu Beeinträchtigungen der gewachsenen Bodenstruktur und des Bodengefüge.</p> <p>Im Bereich der Bauflächen geht bislang biologisch aktive Bodenfläche infolge von Überbauung bzw. Versiegelung dauerhaft verloren.</p> <p>Mit der Versiegelung verbunden ist der Verlust der ökologischen Bodenfunktionen, wie Speicherung und Fixierung von Schadstoffen aus Luft und Wasser sowie eingeschränkt (aufgrund stark anthropogener Vorbelastung) der Verlust als Standort für Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung der Versickerungsfläche für Oberflächenwasser, eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Durch die Errichtung von Gebäude, Wege/Zufahrt und Brückenfundamente kommt es zu einer Neuversiegelung im Umfang von insgesamt rd. 1.085 m². Wirkungen infolge der Überbauung können durch die Kompensation beim Schutzgut Boden ausgeglichen werden. Zur Kompensation erfolgt ein externer Ausgleich.</p> <p>Aufgrund der im Fachbeitrag Naturschutz vorgegebenen Maßnahmen zur Kompensation ist die Flächen-/Bodeninanspruchnahme als <u>nicht</u> erheblich gem. UVPG zu bewerten.</p>

Prüfkriterien	Erläuterung
	<p>Wasser</p> <p>Da die Versiegelung kleinflächig ist, anfallendes Regenwasser vor Ort versickern kann und keine wassergefährdenden Stoffe eingesetzt werden entstehen vorhabensbedingt <u>keine</u> Auswirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgut „Wasser“ im Sinne des UVPG führen.</p> <p>Luft / Klima</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen nur kleinflächige Versiegelungen. Klimatische Wirkungen können hieraus ausgeschlossen werden.</p> <p>Landschaftsbild / Erholungsnutzung</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten. Das weitere Umfeld des Vorhabens ist durch Bebauung und Infrastruktur bereits überprägt. Die geplante bauliche Anlage wird optisch nur lokal in Erscheinung treten und weicht nicht bedeutend von der optischen Wirkung des alten Wasserwerkes ab. Es wird nicht derart in Erscheinung treten, dass daraus erhebliche Auswirkungen im Sinne des UVPG für das Landschaftsbild hervorgehen könnten.</p> <p>Auswirkungen auf die Erholungsnutzung können von vornherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Kultur- / Sachgüter</p> <p><u>Nicht</u> bekannt.</p> <p>Auswirkungen auf Schutzgebiete</p> <p>Biosphärenreservat Pfälzerwald</p> <p>Schutzzweck des Biosphärenreservates ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwalds mit seinen ausgedehnten, unzerschnittenen und störungsarmen Räumen, Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern, seinen Felsregionen, dem Wasgau, der Gebirgskette der Haardt, dem vorgelagerten Hügelland und den Weinbergslagen, mit seiner Biotop- und Artenvielfalt und seinem naturnahen Charakter sowie seinen Bestandteilen traditioneller Kulturlandschaften.</p> <p>Da das Vorhaben im Zusammenhang mit dem bebauten Ortsteil steht, sind keine Beeinträchtigungen des Schutzzweckes zu erwarten.</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern</p> <p>Eine Wechselwirkung, die erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt verursacht, entsteht durch das Vorhaben <u>nicht</u>.</p>

Prüfkriterien	Erläuterung
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	<p>Die vorliegende Planung führt zu Veränderungen im Plangebiet infolge der Inanspruchnahme von Fläche, Boden und Vegetation durch die neuen baulichen Anlagen. Die Veränderungen sind jedoch nur sehr kleinflächig und bleiben auf das nähere Umfeld begrenzt. Eine besondere Schwere und Komplexität der Auswirkungen sind nicht erkennbar.</p> <p>Die baubedingten Wirkungen sind temporär.</p> <p>Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V. mit § 15 LNatSchG sind nicht betroffen. Auswirkungen auf Vorkommen und Habitate geschützter Tierarten sind mit Hilfe von entsprechenden Maßnahmen vermeidbar. Eine besondere Schwere und Komplexität der Auswirkungen sind demnach <u>nicht</u> zu erwarten.</p> <p>Besonders schwerwiegende oder komplexe Wirkungen, die eine UVP-Pflicht auslösen können, treten <u>nicht</u> ein.</p>
Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	<p>Anlagebedingte Auswirkungen durch Flächenbeanspruchung sind nicht vermeidbar und treten durch den Eingriff mit Sicherheit auf.</p> <p>Baubedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft können mit Hilfe von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen <u>verhindert werden</u>.</p>
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<p>Die durch den Bau des Vorhabens selbst bedingten Auswirkungen sind auf den Bauzeitraum begrenzt und nicht nachhaltig.</p> <p>Temporär beanspruchte Biotopflächen können kurz- bis mittelfristig (Sukzession) wiederhergestellt werden.</p> <p>Eine Kompensation der dauerhaften Eingriffe in Biotopbestände ist kurzfristig durchführbar. Nachhaltige und erhebliche Auswirkungen verbleiben nicht.</p>
Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<p>In der Umgebung des geplanten Neubaus befindet sich das alte Wasserwerk sowie Wohnbebauung und Verkehrsstraßen. Auswirkungen aus dem Betrieb des Wasserwerkes können sich mit Auswirkungen dieser Anlagen im Einwirkungsbereich überlagern. Dies betrifft insbesondere Lärmemissionen. Jedoch ergibt sich daraus keine bedeutsame Summenwirkungen, die zu einer Überschreitung von Grenzwerten führt.</p> <p>Die Wirkungen sind in ihrer Intensität begrenzt und es sind somit keine erheblichen schädlichen Umwelteinwirkungen</p>

Prüfkriterien	Erläuterung
	durch ein Zusammenwirken von Auswirkungen gegeben.
Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<p>Auswirkungen auf die Fauna können durch Bauzeitenbegrenzungen und Baumkontrollen auf Höhlen verhindert werden, sodass ein Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden wird.</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten können temporär beanspruchte Biotoptflächen wiederhergestellt werden. Die betroffenen Vegetationseinheiten im Plangebiet sind kurzfristig regenerierbar.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens gem. DIN 18915 sind keine Beeinträchtigungen des Bodens zu erwarten.</p>

5 Zusammenfassung / Ergebnis

Die Errichtung des Wasserwerkes ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.

Das Plangebiet liegt in dem Schutzgebiet Biosphärenreservat Pfälzerwald, dessen Schutzziel durch die Planung jedoch nicht erheblich negativ beeinträchtigt wird. Weitere Schutzgebiete oder geschützte Flächen existieren im Vorhabenbereich nicht.

Die Inanspruchnahme von Boden und Vegetationsbeständen ist kleinflächig und betrifft keine besonders empfindlichen oder schutzwürdigen Ausprägungen. Sie sind durch die im Fachbeitrag Naturschutz genannten Maßnahmen kompensierbar. Die Eingriffe führen nicht zu nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

Bezüglich der Fauna kann festgestellt werden, dass unter Beachtung und Realisierung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Hinsichtlich der übrigen Schutzgüter (Mensch, Klima, Wasser, Landschaftsbild/Erholung) entstehen ebenfalls keine erheblichen Wirkungen.

Die Empfindlichkeit des Gebietes, das durch die Wirkfaktoren des Vorhabens möglicherweise beeinträchtigt wird, wurde hinsichtlich Nutzungs- und Schutzkriterien beurteilt. Dabei konnten keine vorhabensbedingt entstehenden, erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Auch bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität wurden keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert.

Aufgrund der Darstellung des Sachverhaltes der Standortmerkmale und der Art, Intensität und Reichweite der vorhabenbedingt zu erwartenden Auswirkungen sind – auch bei Berücksichtigung potenzieller Kumulationswirkungen – auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter am Standort und im Einwirkungsbereich nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Die Durchführung einer UVP wird deshalb im vorliegenden Fall aus gutachterlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten.

Stadtwerke Primasens

Neubau Wasserwerk

Errichtung und Betrieb eines Absetzbeckens zur mechanischen Reinigung von Filterspülwasser

**Standortbezogene Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 10.09.2021**

Aufstellungsvermerk:

Der Auftraggeber:

Stadtwerke Primasens
Versorgungs GmbH

66954 Pirmasens

.....

(Ort / Datum)

.....

(Unterschrift)

Bearbeitung:

L.A.U.B. GmbH

Jessica Mildenberger
B.Sc. BioGeo-Analyse

Kaiserslautern, den 03.10.2022

.....


gepr. ppa. D. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH